

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 [i.e. 42] (1960)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an B.-Lohnhokiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämmtalquai 94, Zürich, Tel. (051) 22 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Die Frage des «gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit» vor den eidgenössischen Räten

In der Ausgabe des «Schweizer Frauenblattes» vom 11. März konnte voll Freude gemeldet werden, dass die nationalräthliche Kommission einstimmig beschlossen habe, dem Nationalrat zu empfehlen, im Zusammenhang mit der Ratifikation des internationalen Übereinkommens gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf auch das ältere Übereinkommen über die Gleichheit des Entgeltes für gleichwertiger Arbeit anzunehmen. Der Beschluss war um so erfreulicher, als der «alte» Bundesrat in seinem Bericht an die Räte Antrag gestellt hatte, dieses letztere Übereinkommen nicht zu ratifizieren. Eine einstimmige nationalräthliche Kommission, und eine offensichtliche Wandlung in der Stellungnahme des nun «neuen» Bundesrates — die Frauen waren voller Zuversicht. Sie füllten die Tribünen des Nationalrates, als am Morgen des 16. März die Berichte über die Tagungen der internationalen Arbeitskonferenz als erstes Traktandum behandelt wurden. Sogar von Zürich war eine Lehrerin der Gewerbeschule mit ihrer Klasse erschienen.

Nationalrat Büchi befürwortete im Namen der Kommission die Ratifikation des Übereinkommens gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und auch desjenigen über den «gleichen Lohn»: Eine Diskriminierung der Entlohnung auf Grund des Geschlechtes sollte endlich der Geschichte angehören», erklärte er in aller Entscheidung.

In der folgenden Diskussion ersuchte Nationalrat Sauser (ev., Zürich) den Bundesrat um Präzisierungen darüber, wie die Abkommen in der Schweiz praktisch angewendet werden sollten. Nationalrat Häberlin (freis., Zürich) äusserte gewisse Bedenken. Andererseits befürworteten Vincent (PdA., Genf) und Jaquod (kk., Wallis) die Ratifikation wie auch Nationalrat Leuenberger, (soz., Zürich), der noch einmal klarstellte, dass es sich dabei um einen kleinen Schritt handle, da sich der Bund ja nur verpflichten würde, den Grundsatz dort durchzusetzen, wo er direkt zuständig ist. An allen anderen Orten, besonders in der Privatwirtschaft wird der Bund die Anwendung der Gleichheit des Entgeltes nur empfehlen können. — Die Debatte fand ihren Abschluss durch ein befürwortendes Votum von Bundesrat Wahlen.

In der Gesamtabstimmung wurde die Ratifikation beider Übereinkommen mit dem imposanten Mehr von 96 gegen 14 Stimmen angenommen.

Die Frauen waren erfreut und allen Befürwortern ihrer Sache dankbar. Bei vielen der zu Hause oder im Geschäft Unabkömmlichen klappte das Telefon: «Der Nationalrat empfiehlt die Ratifikation des Übereinkommens über den gleichen Lohn!» Ein wichtiger Schritt vorwärts auf dem Weg zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frauen ist getan!

Das Geschäft wurde dem Ständerat überwiesen. Wenn der Nationalrat mit solch grossem Mehr zugestimmt hat, wenn ständeräthliche Kommissionen und Bundesrat die Ratifikation beider Übereinkommen befürworten, so wird doch der Ständerat ebenfalls zustimmen! Die Frauen erwarteten seinen Entscheid voller Zuversicht.

Bereits am Tag darauf, am 17. März, stand das Geschäft auf der Traktandenliste des Ständerates. Der Kommissionspräsident, der Urner Wipfli (kk.) beantragte im Namen der Kommission, beide Übereinkommen zu ratifizieren. Dann aber schien plötzlich ein kalter Biswind unter der Bundeskuppel durchzubrechen. Oder hatten interessierte Kreise über Nacht ihren Einfluss geltend gemacht? Ein freisinniger Ständerat nach dem andern redete gegen die Ratifikation des Übereinkommens über den gleichen Lohn. Ständerat Speiser, Aargau, er-

klärte, gerade unser Land sollte sich hüten, Deklarationen zu unterzeichnen, die von anderen Ländern in der Praxis nicht ernst genommen werden. Der St.-Galler Rohrer hieb in die gleiche Kerbe. Ebenso skeptisch waren die Voten des Schaffhauser Freisinnigen Schoch und des Neuenburger Barrelet, der die Befürchtung aussprach, dass wir regelrecht in einen Etatismus hineinschlitteln würden mit dem Anschluss an die Konvention. — Bundesrat Wahlen bemühte sich, die Befürchtungen zu zerstreuen. Seine Worte erreichten leider ihr Ziel nicht.

Mit 19 gegen 9 Stimmen entschied der Ständerat, wohl das Übereinkommen gegen die Diskriminierung zu ratifizieren, nicht jedoch dasjenige über die Gleichheit des Entgeltes.

Mutterschaftsversicherung und Revision der Krankenversicherung

Eine Eingabe der Frauenverbände

Der Bund schweizerischer Frauenvereine, der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizerinnen hatten vor langer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung gebildet. Diese Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände nahm nach einem Unterbruch von fünf Jahren ihre Tätigkeit im Hinblick auf eine bevorstehende Teilrevision der Krankenversicherung (Motion Gnägi) wieder auf. Nachdem eine orientierende Audienz bei Direktor Dr. Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung den Umfang der geplanten Teilrevision aufgezeigt hatte, beschloss die Arbeitsgemeinschaft eine Eingabe an Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern.

Einleitend erinnern die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft an die seinerzeit geäusserten Wünsche in den Vernehmlassungen zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Kranken- und die Mutterschaftsversicherung vom 3. Februar 1954, die ein Teilobligatorium der Krankenversicherung von Bundes wegen und auch ein solches der Mutterschaftsversicherung befürworteten.

Alsdann stellt die Eingabe den verbindlichen Charakter von Absatz 4 des Artikels 34 quinquies der Bundesverfassung fest, der die Einführung der Mutterschaftsversicherung auf dem Wege der Gesetzgebung vorsieht. Ein blosser Ausbau der Leistungen an das Wochenbett, wie er jetzt vorgesehen ist, könne nicht als Mutterschaftsversicherung bezeichnet werden. Diese müsste nach dem Dafürhalten der Arbeitsgemeinschaft ein beschränktes eidgenössisches Obligatorium umfassen, damit alle

Eine schöne Geste den in unserem Land nicht vorhandenen Negern gegenüber ist getan worden. Dort, wo wirklich eine Diskriminierung stattfindet, nämlich bei der Entlohnung der Frauen, da wird man ängstlich und so gewissenhaft und vertragstreu! Die Hoffnungen der Frauen waren enttäuscht. Ist das Geschäft damit endgültig erledigt?

Nein. Da in beiden Räten unterschiedliche Beschlüsse gefasst worden sind, kommt es in der Junisession wieder vor den Nationalrat. Dieser wird — so hoffen wenigstens die Frauen — sich für Festhalten am ersten Beschluss entscheiden. Dann kommt noch einmal der Ständerat zum Zuge. Wenn er wiederum Nein sagt, dann bleibt es — jedenfalls vorderhand — beim Nein. Denn das Nein eines Rates wiegt mehr als das Ja des anderen.

Die Frauen haben noch nicht alle Hoffnung verloren. Vielleicht, wenn Petrus das Wetter wärmer gestaltet, dass dann auch das Herz der Ständeräte etwas beschwängter wird, und sie sich doch zu einem Ja entscheiden? Wer weiss?

M. Oz.

Frauen, die es nötig haben, der Leistung teilhaftig werden. Diese Leistungen sollten mindestens im Sinn des Vorentwurfes von 1954 entrichtet werden, wobei noch an die speziellen Wünsche in den damaligen Eingaben der Frauenverbände erinnert wird. Sodann sollte eine angemessene Verdienstaufschüttung für jene Frauen, welche nachweisbar einen Verdienstaufschlag erleiden, ausgerichtet werden.

In der Krankenversicherung postuliert die Eingabe ein eidgenössisches Obligatorium für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als eine soziale Forderung ersten Ranges.

Ohne Teilobligatorium blieben mehr Frauen als Männer unversichert. Nach der Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung waren 1958 120 761 mehr Männer als Frauen versichert. Als weitere Postulate von grosser Bedeutung werden aufgeführt: Unzulässigkeit von Vorbehalten für die obligatorisch versicherten Personen bei Einführung eines beschränkten eidgenössischen Obligatoriums, Erleichterung der Versicherung der Familie in dem Sinne, dass bei Versicherung der ganzen Familie nur eine Gesamtprämie erhoben werden darf, die niedriger ist als die Summe der Einzelprämien, und Schliessung der noch bestehenden Lücken zwischen Invalidenversicherung und Krankenversicherung.

Die Eingabe beschränkte sich auf eine Stellungnahme zu den grundlegenden Fragen, wobei sich jeder der Arbeitsgemeinschaft angeschlossene Verband noch Auffassungen und Wünsche zu Einzelfragen vorbehält. Für die Arbeitsgemeinschaft wurde die Eingabe von Dr. Marie Böhlen, Präsidentin, und Helene Gabriel, Sekretärin, unterzeichnet.

Domenica Messmer, Redactura dal Fögl Ladin, Samedan, 40 Jahre im Dienste der Presse

BWK. Domenica Messmer kann dieser Tage das Jubiläum erfüllen vierzig Dienstjahre in der Stemparia Engadina S. A. in Samedan im Engadin feiern, ein Jubiläum, zu dem wir die uns liebe Kollegin mit das herzlichste beglückwünschen.

Domenica Messmer kam im März 1920 als junge Bürolistin zur Engadin Press AG in Samedan, um aber schon 1921 unter Redaktor Guidon mit redak-

tionellen Arbeiten zu beginnen und so mit den Ansprüchen und der nie nachlassenden Verantwortung, die eine zweimal wöchentlich erscheinende Regionalzeitung an ihre Redaktion stellt, immer vertrauter zu werden. Als 1940 das Fögl d'Engadina der Stemparia Engadina S. A. in Samedan und die von Men Rauch in Scuol gegründete Gazetta Ladina eine Fusion eingingen und das «Fögl Ladin» herausge-

Circa 100 donne esercitano in Svizzera la professione di giornalista. Soltanto una donna figura negli elis giornalismo si svolgono alle università di Zurigo, Berna, Losanna e Friburgo. La giornalista riesce nel suo personalità e dalle attitudini innate. La giornalista sarà redattrice o collaboratrice fissa di un giornale. La sua missione contribuisce, in ogni misura alla formazione dell'opinione pubblica. Donna, dirà la parola



Domenica Messmer mit der Redaktorin des «Schweizer Frauenblattes» vor dem Saffa-Pressefoyer

Aufruf für Pro Infirmis



Zu Beginn dieses Jahres ist die Invalidenversicherung in Kraft getreten. Dieses Werk der sozialen Fürsorge bedeutet eine Unterstützung für alle diejenigen, welche körperlich oder geistig benachteiligt sind.

Es wird jedoch noch immer Behinderte geben, denen die Hilfe der Behörden nicht gewährleistet werden kann. Pro Infirmis muss diesen auch weiterhin bestehen und ihre Tätigkeit, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Invalidenversicherung, unermüdet fortsetzen.

In Kürze wird in der ganzen Schweiz der Verkauf der Pro-Infirmis-Karten beginnen, dessen Reinertrag zur Milderung des Loses dieser Unglücklichen beitragen wird. Es ist die Pflicht aller derjenigen, welche den täglichen Lebenskampf des Gebrechlichen nicht durchzusehen haben, ein weitgehend von ihrem Bestand abhängiges Werk zu unterstützen.

Seid grosszügig! Ihr, die Ihr von Krankheit verschont geblieben seid, gebt reichlich Euer Zeichen der Verbundenheit! Pro Infirmis erlauben, ihre wohlthätige Aufgabe weiterzuführen und wenn möglich auszuweiten. Durch Eure Spende an Pro Infirmis werdet Ihr dazu beitragen, die Hoffnung und das Vertrauen im Herzen der Unglücklichen zu erhalten und ihnen so das Gefühl zu geben, dass sie nicht verlassen sind.

Max Petitpierre, Bundespräsident

Postcheckkonto Kartenspende Pro Infirmis VIII 23 503

ben wurde, besorgte ab 1945 Domenica Messmer mit ihrem Unterengadiner Kollegen Redaktor Men Rauch gemeinsam die Redaktion dieser Zeitung, zu deren zeichnender Redaktorin sie ernannt worden war.

Domenica Messmer besuchte uns zusammen mit dem Engadiner Dichter und Schriftsteller Men Rauch anlässlich des Bündentages der Saffa, am 9. September 1958, im Pressefoyer der Ausstellung. Men Rauch liess es sich nicht nehmen, von uns Redaktorinnen ein paar Aufnahmen zu machen, und wir sassen dann noch gemütlich beieinander, bevor Men Rauch Zürich wieder verliess, um — ein echter Bündner Jäger — auf die Jagd zu gehen, seine wohlverdienten Ferien so zu verbringen. Auf seinen geliebten Höhen, begleitet vom treuen Hund, erlitt in der Stille der Berge der Tod den Siebzighjährigen; wir haben geplante Zusammenkünfte in Graubünden nicht mehr verwirklichen können. Für Domenica Messmer bedeutete der Hinschied Redaktor Men Rauchs vermehrte Arbeit und Verantwortung, in der sie von Fräulein Heidi Bachmann, einer Zürcherin, welche die romanische Sprache schon sehr gut beherrscht, nunmehr unterstützt wird; denn seit dem Spätherbst 1958 ist Domenica Messmer allein zeichnende Redaktorin des über hundert Jahre alten Engadiner Blattes.

In unserer damaligen, den Bündnerinnen zu Ehren gestalteten Nummer hatten wir Domenica Messmer ganz besonders begrusst, und es war Fräulein Heidi Bachmann gewesen, die uns erzählt hatte, wie die Jubilarin neben ihrer vielfältigen Redaktionsarbeit noch viele Uebersetzungen deutscher Texte in die romanische Sprache bewältigt. So hat sie Anteil an der Herausgabe fast aller romanisch-ladinischen Lehrbücher, seien es solche zum Lesen, zum Rechnen, für Biologie usw., die Kinderbücher Dun da Nadal und Avilè, und die Fögl-Beilage «il Sain Pischen». Ebenso ist ihr der in die engadinschen Häuser gelangende ladinische Kalender zu verdanken, von Uebersetzungen ungezählter Texte wie schon jene aller Inserate und Pressemitteilungen, von Gesetzen, Gemeindestatuten und Abstimmungsvorlagen sowie von ihrer wertvollen Mitarbeit bei der Herausgabe ladinischer Wörterbücher nicht zu reden. Von 1950 bis 1953 hat ein Werk ganz besonderer Art die geschichte und dabei so natürliche, in ihrem Wesen herzerfüllende einfache Engadinerin, der zudem die Gnade innerer Ruhe gegeben ist, beansprucht und erfüllt: Die Korrektur der neuen Bibelübersetzung in die romanische Sprache nämlich. Fräulein Bachmann erzählte uns, wie Domenica Messmer auf diese Weise mehrere Male die Bibel las, wie sie sich oft nach dem Tagespensum ihrer Redaktionsarbeit abends noch zwei und manchmal morgens früh vor Arbeitsbeginn in der Stemparia eine bis zwei Stunden dem Lesen der Bibel-Korrekturbogen widmete und wie sie jene Zeit als eine schöne Zeit bezeichne, aus der ihr spürbar Segen für alle andere Arbeit erwachsen sei.

Als «nossa Domenica», unsere Domenica, ist sie meistens in der Engadinertracht einherkommende Redaktorin des «Fögl Ladin» talauf, talab bekannt. Sie ist eine Kennerin von Kultur und Brauchtum

Frau und Demokratie

g. st. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» führte in Olten ihre stark besuchte Jahrestagung durch, an der Dr. Ida Somazzi (Bern) den Vorsitz führte. Dem geschäftlichen Teil der Veranstaltung folgte ein Informationskurs, der thematisch den bedeutsamen Problemen der Entwicklungshilfe und des Beitritts der Schweiz zur Freilandassoziation gewidmet war. (Über den Verlauf der Tagung wird in der nächsten Nummer des «Schweizer Frauenblattes» eingehend berichtet.)

Einstimmig hiess die Versammlung eine Resolution gut, in der bedauert wird, dass der Ständerat es abgelehnt hat, das durch die internationale Arbeitskonferenz getroffene Abkommen über die Gleichheit des Entgeltes für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeitsleistung zu ratifizieren. Dagegen wird in der Entschliessung mit Genugtuung vermerkt, dass der Nationalrat einen positiven Entscheid in dieser Sache gefällt hat. «Die Versammlung erwartet», so heisst es am Schluss der Resolution, «dass die zwischen den beiden Räten entstandene Differenz in dem Sinne Bereinigung finde, dass auf jede Diskriminierung verzichtet und damit ein Postulat der Gerechtigkeit erfüllt wird.»

IM WINTER
Vitaminreiche Salate, bekömmlich mit Citronensaft

Citrovin
Kraft und Wärme durch die kalorienreichen Citrovin-Mayonnaisen

IM WINTER
heisses Wasser, Zucker und Citronensaft aus dem Sprayfläschli

Lemosana

Glycerin und Citronensaft zu gleichen Teilen ...
... mehr braucht es nicht, um Ihre Hände weich und weiss zu erhalten. Sie mischen Glycerin und Lemosana und füllen die Mischung in Flacons ab. Lemosana ist der klarifizierte Saft von voll ausgereiften sizilianischen Zitronen.

Radlosendungen
vom 27. März bis 2. April 1960

Montag, 28. März, 14.00 Siesta, Ton und Wort und so fort. (Edith Schönenberger). — Dienstag, 14.00 1. Wohnen — Wohnung — Wohnberatung, Fachleute geben Ratschläge. 2. Frühlings- und Sommermode, Gespräch mit Elsie Huber. — Mittwoch, 14.00 Wir alleinlebende Frauen und das Alter. (Lisbeth Martin) UKW: 21.50 Männer, Frauen, Kleider, Mode, kleine Hörfolge von Anna Haag. — Donnerstag, 14.00 's Gald und mir. E Vortrag vo der Lydia Brefin. 16.00 D'Marie Odermatt-Lussy verzeild. — Freitag, 14.00 April-Neuigkeiten, aufgetischt von Lilo Thelen und C. F. Vaucher.

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 26. März, 22.15 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die katholische Kirche Katechet G. Kalt, Bremgarten.

Sonntag, 27. März, 10—11 Uhr: Protestantischer Gottesdienst aus dem Temple de Mottier-en-Vully, Fribourg; 17.45 Uhr: Politische Diskussion.

Montag, 28. März, 21.30 Uhr: 2. Sendung: 4000 Kilometer quer durch China (an der Chinesischen Mauer und dem Jangtsekiang entlang).

Mittwoch, 30. März, 20.50 Uhr: Die Abenteuer einer Privatsekretärin.

Donnerstag, 31. März, 20.30 Uhr: Kleine Bücher-rundschau.

Kolb's Super
Blendin 3fach
das beste Waschmittel für Automaten
SEIFENFABRIK KOLB ZÜRICH 5

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 496
Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65

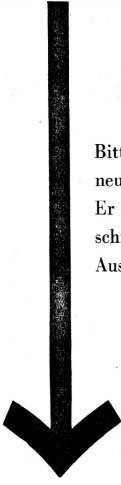
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Alles für Ihren Garten und Balkon – auf unserer Dachterrasse



Wie hübsch und komfortabel sich das Garten- und Freizeitleben gestalten lässt, will Ihnen unsere Gartenmöbel-Ausstellung auf der Dachterrasse zeigen. Hier ist eine Fülle bequemster und praktischster Dinge für Balkon und Garten aufgebaut: viel farbig gestreifte und exklusive Dessins in Sonnenschirmen, entzückende Stahlrohrmöbel mit farbigem Plastik bezogen, der zudem lichteht und wasserbeständig ist, dazu passende Tische für Getränke, Speisen und Bücher, herrlich bequeme Liegestühle zum Hochlagern der müden Beine, grazile weisse Schmiedeeisen-Stuhlgarnituren wie aus Grossmutter's Zeiten, amerikanische Gartencouches mit fröhlich bunt bezogenen Federkernmatratzen, Gartenschaukeln ... Herz, was begehrt du mehr?

Dicht neben diesem grössten und vielseitigsten Sortiment an Stahlrohrmöbeln auf dem Platze Zürich stehen die neuesten Campingzelte und Sportartikel bereit. Alles, was zum genussreichen Freiluftleben gehört, ist hier zu sehen.



Bitte verlangen Sie unseren neuen Gartenmöbel-Prospekt. Er zeigt Ihnen einen Ausschnitt aus unserer grossen Auswahl

Jelmoli

Gartenmöbel-Ausstellung auf der Dachterrasse, 5. Stock (Stadt)

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom vorigen Jahr gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalman-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels nebenstehenden Bestellzettels

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalman-Antenen Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin _____

Anspruchsvolle Feinschmecker

finden in KORNI das, was sie suchen: Vollwert und Delikatessen in einem — ein Dauerbrot aus dem vollen Korn, das auch vollen Genuss schenkt — ein echtes, hauchdünnes Krackebrot, das herrlich knusprig, jedoch nicht hart ist. Wirklich nie hart, selbst dann nicht, wenn Sie 3 bis 4 Scheiben zusammensetzen. KORNI-Sandwiches zählen zum besten, was Ihnen die neuzzeitliche Ernährung zu bieten vermag.

KORNI PLATZBROT

Das 350-g-Paket (mit ca. 95 Scheiben) kostet Fr. 1.70 m. R. in Reformhäusern und abteilungen. — Vertrieb: A. Müller, L-Ragaz-Weg 6, Zürich 55.

Cassinete

was i wett, isch

Die Cassie-Beeren (schwarze Johannisbeeren) sind ein wahres Reservoir an Nährgehalt und Vitamin C. Das Cassinette-Vögelein möchte Sie daran erinnern, dass daraus das Tafelgetränk Cassinette hergestellt wird, das so belebend wirkt und gegen Erkältungen schützen hilft.

Ein **OVA**-Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Allfalter am Albi Tel. (021) 93 62 93

Ihren täglichen Kaffee melitta-filtern spart 10-15% Kaffeepulver oder ca. 15 Rappen pro Liter Kaffee. Eine Melitta-Filtertüte kostet nur etwa 2 Rappen, die Ersparnis pro Liter ist also etwa 13 Rappen!

Helvevia Crème Pudding
Vorsüss den Stilltag

Tee... einmal anders

UOLG Apfel

Uvano-Tee

UOLG-Apfeltee, das fruchtige und gesunde Getränk aus Schweizer-Apfeln. Erfrischend, durstlösend und nicht aufregend — ideal für die ganze Familie.

Uvano-Tee ist nach besonderem Verfahren aus Bestandteilen von Schweizer-Trauben hergestellt. Ein aromatisches, natürliches Getränk mit absolut neuem Geschmackserlebnis.

Bei Einsendung dieses Inserates erhalten Sie gratis ein Musterpackung UOLG-Apfeltee oder UVANO-Tee. (Bitte gewünschte Sorte untenstreicheln.) UOLG Winterthur

Sie hat gut lachen:

DRIX regelt die Verdauung mühelos!

Ihre makellose reine Haut, Ihre schlank Figur zeugen von regelmässiger Verdauung. Der Darm darf nie Trägheit küssen und Darmträgheit. Und weil sie für gründliche Entschlackung sorgen, räumen sie viele belastende Stoffe schneller aus dem Darm. Dadurch hemmen sie zugleich auch die Auswertung der fäulbildenden Stoffe. DRIX-Drogen wirken zuverlässig und mild.

DRIX

Die flache Originalpackung mit 100 Drogen kostet Fr. 3.65. In Apotheken und Drogerien

Inserieren im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!